

Mitglieder des Kreistags
und des Jugendhilfeausschusses
des Landkreises Esslingen

Jugendhilfeausschuss 11.06.2026 öffentlich Beschlussfassung

Betreff: Vertretungskonzept Kindertagespflege, Weiterentwicklung und
Eckpunkte des überarbeiteten Konzepts

Anlagen: Entwurf Vertretungskonzept Kindertagespflege

BESCHLUSSANTRAG:

1. Der Jugendhilfeausschuss nimmt den in der Sitzungsvorlage dargestellten Bericht zur Evaluation und Weiterentwicklung des Vertretungskonzepts für die Kindertagespflege zur Kenntnis und stimmt dem fortgeschriebenen Vertretungskonzept laut Anlage zu.
2. Die Verwaltung wird beauftragt,
 - a) die Umsetzung des überarbeiteten Vertretungskonzepts einschließlich der Information von Kindertagespflegepersonen und Eltern sicherzustellen,
 - b) dem Jugendhilfeausschuss bis spätestens 2029 einen Bericht zur Entwicklung in der Kindertagesbetreuung (inkl. Bedarfsplanung, Kindertagespflege und finanzielle Auswirkungen) vorzulegen.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Es entstehen durch die Überarbeitung des Vertretungskonzepts keine zusätzlichen Haushaltsmittelbedarfe. Die Aufwendungen für Vertretungsleistungen sind im bestehenden Planansatz für Kindertagespflege enthalten.

Auf Basis der vorliegenden Beispielrechnung ist bei unverändertem Bedarf an Vertretungsleistungen von einer Reduktion des Mittelabflusses innerhalb des bestehenden Budgets auszugehen.

Finanzielle Auswirkung	Ja ☒	Nein ☐
Ergebnishaushalt:	Ja ☒	Nein ☐
Sozialer Leistungsbereich:	Ja ☐	Nein ☒
Investitionsmaßnahme:	Ja ☐	Nein ☒

Teilhaushalt: 6
Produktgruppe: 3650
Produkt/e: P36500201
Investitionsauftrag: -

	Laufendes Jahr	Ggf. Folgejahr (e)
Planansatz / veranschlagtes Budget (gesamter Produktbereich Kindertagespflege; darin enthalten u. a. laufende Geldleistungen und Vertre- tungsleistungen)	11.900.000,00 EUR	
Aufwendungen / Auszahlungen		
Erträge / Einzahlungen		
Üpl. / apl. Aufwendungen / Auszahlungen		

Eine beispielhafte Berechnung für das Jahr 2025 zeigt, dass durch das neu entwickelte Konzept mit der Differenzierung nach bekannten und fremden Kindern eine Einsparung von rund 100.000 EUR gegenüber dem bisherigen Modell möglich wäre (vgl. 5.2). Die Einsparung würden demnach 2027 eine Ergebnisverbesserung für den Haushalt ergeben.

Einbindung in die Kommunale Integrierte Sozialplanung (KIS):

Aufgabenart: Pflichtaufgabe nach § 23 Abs. 4 S. 2 SGB VIII Förderung in Kindertagespflege

Handlungsfeld(er): Familie und Jugend, außerschulische Bildung

Strategische Zielsetzung: Familien Stärken

ggf. weiterer Erläuterungstext Einbindung KIS

Die Kindertagespflege (Tageselternverein) ist Mitglied der Arbeitsgemeinschaft Kindertagesbetreuung und in die kommunale Planung der Kindertagesbetreuung eingebunden.

Sachdarstellung:

1. Ausgangslage: Vertretungskonzept seit 2015

1.1 Beschlusslage 2015 und Ziele

Mit Vorlage 143/2015 wurde im Jugendhilfeausschuss das erste Vertretungskonzept für die Kindertagespflege im Landkreis Esslingen beschlossen. Ziel war es, die verlässliche Betreuung von Kindern in Kindertagespflege auch bei Verhinderung der Kindertagespflegeperson (z. B. Krankheit, Urlaub, sonstige Gründe) sicherzustellen. Wesentliche Ziele und Qualitätsstandards des Beschlusses 2015 waren u. a.:

- Sicherstellung eines Vertretungsangebots ab dem ersten Tag der Verhinderung, soweit organisatorisch möglich
- möglichst stabile Bezugspersonen und frühzeitiges Kennenlernen der Vertretungsperson
- Transparenz gegenüber Eltern (Information über Vertretungsmöglichkeiten und -abläufe)
- finanzielle Anreize für Vertretungskindertagespflegepersonen zur Sicherung ausreichender Vertretungskapazitäten
- regelmäßige Kontakte zwischen Vertretungskindertagespflegeperson, regulärer Kindertagespflegeperson und Tageskindern

Zur Umsetzung wurde eingeführt:

- eine Vertretungsgeldleistung, bestehend aus
 - laufender Geldleistung,
 - zusätzlicher Förderleistung und
 - ein Anerkennungseuro für die Vertretungsbereitschaft,
- die Kopplung der Vertretungsgeldleistung an die Einhaltung fachlicher Empfehlungen (insbesondere regelmäßiger Kontakte und Absprachen).

1.2 Rechtliche Grundlage

Die Förderung in Kindertagespflege ist eine Pflichtaufgabe des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe nach § 23 SGB VIII. Die laufende Geldleistung an Tagespflegepersonen umfasst nach § 23 SGB VIII u. a. die Anerkennung der Förderleistung sowie Sachaufwand.

Der Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung nach § 24 SGB VIII (in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege) verpflichtet die Kommune, ein verlässliches Betreuungsangebot sicherzustellen. Hierzu gehört auch die Frage, wie Betreuung bei Verhinderung der Tagespflegeperson so organisiert wird, dass die Betreuung der Kinder möglichst unterbrechungsfrei sichergestellt werden kann.

Die Ausgestaltung der Vertretung erfolgt im Rahmen der kommunalen Richtlinien unter Berücksichtigung der landesrechtlichen Vorgaben und der Empfehlungen des Kommunalverbands für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS).

2. Evaluation 2020: Vorgehen und zentrale Ergebnisse

2.1 Zielsetzung der Evaluation

Im Jahr 2020 wurde das Vertretungskonzept aufgrund von Rückmeldungen von Eltern und Kindertagespflegepersonen evaluiert. Überprüft wurde insbesondere:

- Bekanntheitsgrad des Vertretungskonzepts bei Eltern und Kindertagespflegepersonen
- tatsächliche Inanspruchnahme der Vertretungsleistungen
- Umsetzung der fachlichen Empfehlungen (regelmäßige Kontakte, frühzeitige Abstimmungen)
- Einschätzung der Verlässlichkeit des Vertretungsangebots
- Akzeptanz und Umsetzungshemmnisse aus Sicht der Beteiligten

2.2 Methodik (Kurzüberblick)

- Befragt wurden Eltern mit Kindern in Kindertagespflege sowie Kindertagespflegepersonen im Landkreis Esslingen.
- Die Befragung erfolgte schriftlich bzw. online
- Erhoben wurden u. a.: Bekanntheit des Konzepts, Erfahrung mit Vertretungssituationen, Zufriedenheit und Einschätzung des Bedarfs.

2.3 Kernergebnisse (auszugsweise)

- Bekanntheitsgrad:
 - Ein erheblicher Teil der Eltern kannte das Vertretungskonzept nicht oder nur teilweise;
 - ca. ein Drittel der Kindertagespflegepersonen gab an, das Konzept nicht zu kennen.
- Bedarf und Inanspruchnahme:
 - Rund zwei Drittel der Eltern gaben an, dass sie bisher keine Vertretung benötigten;
 - etwa zwei Drittel der Kindertagespflegepersonen erklärten, grundsätzlich Vertretung anbieten zu wollen.
- Umsetzung der Empfehlungen:

- Die geplanten regelmäßigen Kontakte zwischen Vertretungsperson, regulärer Kindertagespflegeperson und Kindern wurden nur teilweise umgesetzt.
- Insgesamt zeigte sich, dass das Vertretungskonzept 2015 in der Praxis nur eingeschränkt bekannt und umgesetzt wurde.

2.4 Schlussfolgerungen aus der Evaluation

Die Evaluation ergab, dass:

- das Vertretungskonzept 2015 in Teilen „auf dem Papier“ blieb und nicht in dem vorgesehenen Umfang bei Eltern und Kindertagespflegepersonen verankert wurde,
- strukturelle und organisatorische Hemmnisse (z. B. unzureichende Information, Akzeptanzprobleme, fehlende Vertretungskapazitäten) den Einsatz beeinträchtigten,
- das Konzept in seiner damaligen Form an veränderte Rahmenbedingungen anzupassen ist.

Auf dieser Grundlage wurde in Zusammenarbeit mit dem Tageselternverein Kreis Esslingen e. V. ein Erprobungskonzept zur Weiterentwicklung erarbeitet.

3. Erprobungskonzept 2023 und Erkenntnisse

3.1 Inhalte des Erprobungskonzepts

Das weiterentwickelte Erprobungskonzept wurde am 07.02.2023 im Rahmen einer Informationsveranstaltung den Kindertagespflegepersonen vorgestellt. Es sah u. a. vor:

- strukturiert definierte Vertretungsstandems bzw. -netzwerke,
- regelmäßige Kennenlern-Termine zwischen Vertretungspersonen und Kindern,
- das Freihalten bestimmter Betreuungsplätze zur kurzfristigen Vertretungsaufnahme,
- eine weiterentwickelte finanzielle Ausgestaltung der Vertretungsgeldleistung.

3.2 Reaktionen und Gründe der Ablehnung

Das Erprobungskonzept fand bei den anwesenden Kindertagespflegepersonen keine ausreichende Zustimmung. Wesentliche Kritikpunkte waren:

- das geplante Freihalten von Plätzen wurde als wirtschaftlich kaum zumutbar und organisatorisch schwer praktikabel bewertet,
- die zusätzlichen Anforderungen an Organisation und Abstimmung wurden als zu aufwendig empfunden,
- Unsicherheiten hinsichtlich einer auskömmlichen Finanzierung der „vorhaltenen“ Vertretungskapazitäten.

In der Folge wurde das Erprobungskonzept nicht eingeführt. Es galt weiterhin das Vertretungskonzept aus dem Jahr 2015; lediglich die Höhe der Vertretungsgeldleistung wurde entsprechend der Entwicklung der laufenden Geldleistung (KVJS-Empfehlungen) fortgeschrieben.

3.3 Lehren aus dem Erprobungsprozess

Aus dem Prozess 2023 ergaben sich u. a. folgende Erkenntnisse:

- Vertretungsregelungen müssen sowohl pädagogisch fachlich sinnvoll als auch organisatorisch und wirtschaftlich für Kindertagespflegepersonen tragfähig sein.

- Ein Modell mit dauerhaft freizuhaltenden Plätzen ist aus Sicht vieler Kindertagespflegepersonen nur schwer realisierbar.
- Es besteht Bedarf nach klareren, differenzierten Vertretungsregelungen, die unterschiedliche pädagogische Anforderungen (bekannte / fremde Kinder) berücksichtigen und dabei finanziell nachvollziehbar sind.

4. Neue Rahmenbedingungen und Überarbeitungsbedarf 2025/2026

4.1 Entwicklungen in der Kindertagespflege

Im Jahr 2025 wurde das Thema Vertretungskonzept erneut aufgegriffen und in den Gremien der Kindertagespflege (u. a. mit dem Tageselternverein) diskutiert. Ein erneuter Überarbeitungsbedarf ergab sich insbesondere aus:

- dem Ausbau der Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen (TiagR),
- der Zunahme von Großtagespflegeangeboten,
- veränderten Betreuungszeiten und höheren Flexibilitätsanforderungen,
- zunehmender Bedeutung kooperativer Modelle (z. B. Sharing-Verträge zwischen Kindertagespflegepersonen).

Diese Entwicklungen führen zu:

- größeren Gruppenstrukturen an einem Standort,
- komplexeren Vertretungsorganisationen und Abstimmungsbedarfen,
- neuen Möglichkeiten, Vertretung in bestehenden Strukturen (TiagR, Großtagespflege) zu organisieren.

4.2 Zielsetzung der Überarbeitung 2025/2026

Ziel der Überarbeitung war es, ein Vertretungskonzept zu schaffen, das:

- die Selbstverpflichtung von 2015 zur Sicherung verlässlicher Betreuung tatsächlich einlöst,
- den pädagogischen Mehraufwand bei Vertretung situationsgerecht abbildet,
- organisatorische und wirtschaftliche Realitäten der Kindertagespflegepersonen berücksichtigt,
- innerhalb der bestehenden Budgetrahmen solide finanzierbar bleibt,
- Eltern und Kindern transparente, verlässliche Vertretungsstrukturen bietet.

5. Eckpunkte des überarbeiteten Vertretungskonzepts 2026

Die Überarbeitung erfolgte in enger Zusammenarbeit zwischen dem Tageselternverein Kreis Esslingen e. V. und der Verwaltung.

5.1 Fachliche Voraussetzungen

Voraussetzung für die Teilnahme am Vertretungssystem ist:

- eine gültige Pflegeerlaubnis und Qualifikation nach den geltenden Standards,
- die Bereitschaft zur Teilnahme an Abstimmungen und ggf. Fortbildungen,
- die Berücksichtigung der pädagogischen Anforderungen bei der Übernahme von Vertretungen (insbesondere bei „fremden“ Kindern).

5.2 Vertretungsgeldleistung und Differenzierung nach Kindergruppe

Die Vertretungsgeldleistung gliedert sich weiterhin in:

- laufende Geldleistung,
- zusätzliche Förderleistung und
- Anerkennung für Vertretungsbereitschaft.

Die Höhe der vollen Vertretungsgeldleistung beträgt aktuell 15,35 EUR pro Betreuungsstunde und setzt sich wie folgt zusammen:

- laufende Geldleistung: 8,20 EUR
- zusätzliche Förderleistung: 6,15 EUR
- Anerkennung für Vertretungsbereitschaft: 1,00 EUR

Neu ist die pädagogisch begründete Differenzierung zwischen:

Vertretung von fremden Kindern und Vertretung von bereits bekannten Kindern.

Vertretung von fremden Kindern

Fremde Kinder sind Kinder, zu denen vor dem Vertretungsfall noch keine Betreuungsbeziehung zur vertretenden Kindertagespflegeperson bestand.

- Die Vertretung erfolgt in der Regel:
 - durch eine externe Vertretungskindertagespflegeperson in deren eigener Kindertagespflegestelle oder
 - in einer Tagespflege in anderen geeigneten Räumen oder
 - in einer Großtagespflege.
- Aufgrund des erhöhten pädagogischen Aufwands (Kontaktaufnahme, Eingewöhnung in kurzer Zeit, Bindungsaufbau) wird die volle Vertretungsgeldleistung in Höhe von 15,35 EUR pro Betreuungsstunde gewährt.

Vertretung von bereits bekannten Kindern

Bekannte Kinder sind Kinder, zu denen bereits eine Betreuungsbeziehung zur vertretenden Kindertagespflegeperson besteht (z. B. im Rahmen von TiagR, Großtagespflege oder im Rahmen von Sharing-Vereinbarungen).

- Die Vertretung erfolgt grundsätzlich:
 - innerhalb einer Tagespflege in anderen geeigneten Räumen,
 - innerhalb einer Großtagespflege oder
 - im Rahmen eines Sharing-Vertrags mit einer anderen Kindertagespflegeperson.
- Da das Kind die vertretende Person bereits kennt und kein zusätzlicher Kennenlernaufwand erforderlich ist, entfällt die zusätzliche Förderleistung.
- Die Vertretungsleistung wird in diesen Fällen mit einer reduzierten Vertretungsgeldleistung in Höhe der geltenden laufenden Geldleistung (8,20 EUR pro Stunde) vergütet.

5.3 Zeitliche Begrenzung der Vertretung

- Der Zeitraum der Vertretung ist in der vollen Vertretungsgeldleistung auf maximal sechs Wochen begrenzt; es werden nur ganze Betreuungstage als Vertretungstage berücksichtigt.
- Bei darüberhinausgehenden Vertretungszeiträumen wird eine reduzierte Vertretungsgeldleistung in Höhe der laufenden Geldleistung (8,20 EUR pro Stunde) gewährt.

5.4 Finanzielle Auswirkungen – Beispielberechnung auf Basis 2025

Für das Jahr 2025 ergab sich folgendes Beispiel:

- Insgesamt 3.312 Vertretungsfälle, durchschnittlich 12 Betreuungsstunden pro Fall.

Bisheriges Konzept (ohne Differenzierung):

- $3.312 \text{ Fälle} \times 12 \text{ Stunden} \times 15,35 \text{ EUR} = 610.070,40 \text{ EUR}$

Neues Konzept (mit Differenzierung):

- $2.217 \text{ Fälle „fremde Kinder“} \times 12 \text{ Stunden} \times 15,35 \text{ EUR}$
- $996 \text{ Fälle „bekannte Kinder“} \times 12 \text{ Stunden} \times 8,20 \text{ EUR}$
- **Summe:** 506.377,80 EUR

Damit ergibt sich rechnerisch eine Einsparung von rund 103.700 EUR im Vergleich zum bisherigen Modell (bei identischer Fallzahl und -struktur). Die Vertretungsleistungen bleiben insgesamt innerhalb des im Produktbereich 3650 vorgesehenen Budgets; zusätzliche Mittelbedarfe entstehen nicht.

6. Qualitäts- und Kindeswohlperspektive

Die Unterscheidung zwischen bekannten und fremden Kindern ist pädagogisch begründet. Für fremde Kinder ist der Aufwand für Beziehungsaufbau, Orientierung und Eingewöhnung in eine neue Umgebung deutlich höher. Eine angemessene finanzielle Anerkennung dieses zusätzlichen Aufwands ist notwendig, um Qualität und Kontinuität sicherzustellen.

Bei bekannten Kindern kann hingegen an bestehende Bindungen, Routinen und vertraute Abläufe angeknüpft werden. Der pädagogische Mehraufwand ist daher geringer, sodass eine reduzierte Vergütung sachgerecht erscheint. Das überarbeitete Konzept fördert und begründet damit:

- vertretende Kindertagespflegepersonen stärker nach der tatsächlichen pädagogischen Anforderung zu vergüten,
- Vertretungsstrukturen vor allem dort zu stärken, wo Kinder einen Wechsel der Bezugsperson und der Umgebung besonders bewältigen müssen,
- die Verlässlichkeit der Betreuung für Eltern und ihre Kinder zu erhöhen.

7. Information, Umsetzung und weitere Schritte

7.1 Information der Beteiligten

- Das angepasste Vertretungskonzept wird den Kindertagespflegepersonen zum nächstmöglichen Zeitpunkt durch den Kooperationspartner Tageselternverein Landkreis Esslingen e.V. und der Landkreisverwaltung vorgestellt.

7.2 Umsetzung

- Die operative Umsetzung ist ab dem 01.01.2027 geplant

7.3 Monitoring und Evaluation

- Die Verwaltung erfasst regelmäßig:
 - Anzahl der Vertretungsfälle (bekannte/fremde Kinder),
 - durchschnittliche Dauer der Vertretungen,
 - Ausgaben für Vertretungsleistungen

8. Zusammenfassung für die Beschlussfassung

- Seit 2015 besteht im Landkreis Esslingen ein Vertretungskonzept für Kindertagespflege, dessen Umsetzung 2020 evaluiert wurde.
- Die Evaluation zeigte Defizite bei Bekanntheit, Umsetzung und Akzeptanz.
- Ein 2023 vorgestelltes Erprobungskonzept wurde von den Kindertagespflegepersonen abgelehnt, insb. wegen wirtschaftlicher und organisatorischer Bedenken.
- Unter veränderten Rahmenbedingungen (TiagR, Großtagespflege) wurde 2025/2026 ein überarbeitetes Vertretungskonzept entwickelt.
- Zentrale Neuerung ist eine pädagogisch begründete Differenzierung der Vertretungsgeldleistung zwischen bekannten und fremden Kindern.
- Das Konzept verbessert die Passung von Vertretungsaufwand und Vergütung, bleibt innerhalb des bestehenden Budgets und kann bei gleichbleibendem Bedarf zu einer Reduktion des Mittelabflusses führen.
- im Jugendhilfeausschuss wird bis spätestens 2029 einen Bericht zur Gesamtentwicklung in der Kindertagesbetreuung (inkl. Bedarfsplanung, Kindertagespflege und finanzielle Auswirkungen) eingebracht.

Herr Hagenmüller, Sachgebietsleiter der Fachberatung für Kindertagesbetreuung im Kreisjugendamt wird den Sachverhalt inhaltlich mit einer Präsentation einführen und für weitere Fragen zur Verfügung stehen.

gez.
Marcel Musolf
Landrat